

Beschluß des Verkehrserschusses
- öffentlich - mit 55 Stimmen beschlossen -**Straßenplan im Unteren Grund**

1. Der Verkehrserschuss berechtigt den Ausbau von zwei Baulücken im Unteren Grund gemäß Straßenplan Nr. 2.191.17 vom 05.04.1993 mit seiner Änderung vom 05.11.2001 und empfiehlt, den erforderlichen Grunderwerb zu tätigen.
Die Erschließungslage entspricht den Anforderungen des § 125 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 4 - 6.

R. Rüdiger

Nürnberg, 17. Januar 2002
Der Vorsitzende

Der Referent



Schriftführer:

